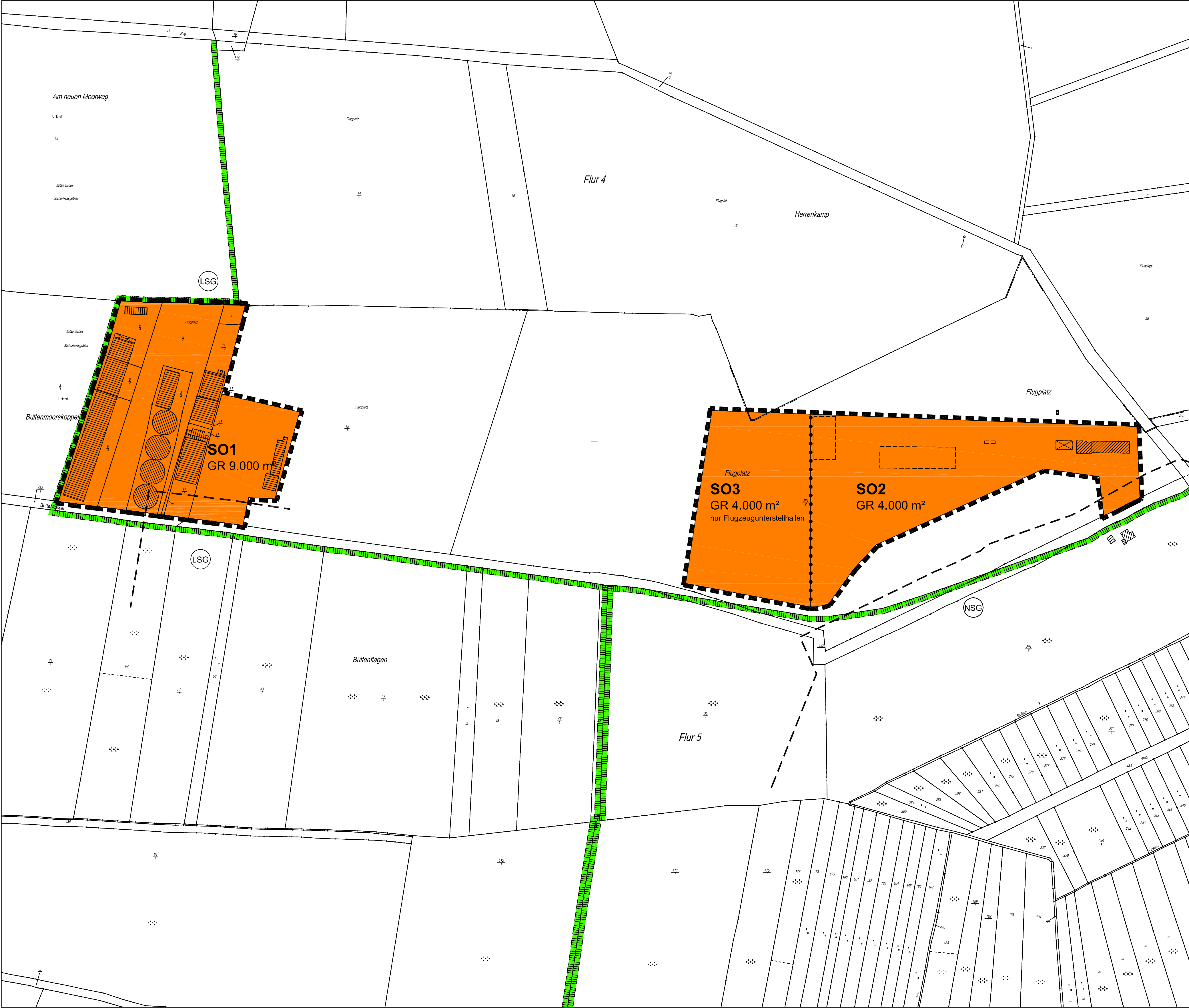


TEIL A: PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.133), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466, 479).



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990
ART DER BAULICHEN NUTZUNG
z.B. **SO1** Sondergebiet "Betriebsfläche Flugplatz", mit Nummerierung

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
z.B. GR 9.000 m² Grundfläche als Höchstmaß (siehe textliche Festsetzung 1.)

- SONSTIGE PLANZEICHEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (außerhalb des Geltungsbereichs zur Information dargestellt)
 - Naturschutzgebiet, hier: NSG Tävs Moor / Haselauer Moor
 - Landschaftsschutzgebiet, hier: LSG 05 Holmer Sandberge und Moorbereiche
 - Waldschutzstreifen gemäß § 24 Abs. 1 Landeswaldgesetz, 30 m von der Waldkante
 - DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER
 - Vorhandenes Gebäude mit Nebengebäude
 - Vorhandenes Gebäude, katastermäßig noch nicht erfasst
 - Vorhandene Grundstücksgrenzen

TEIL B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Festsetzungen nach Baugesetzbuch

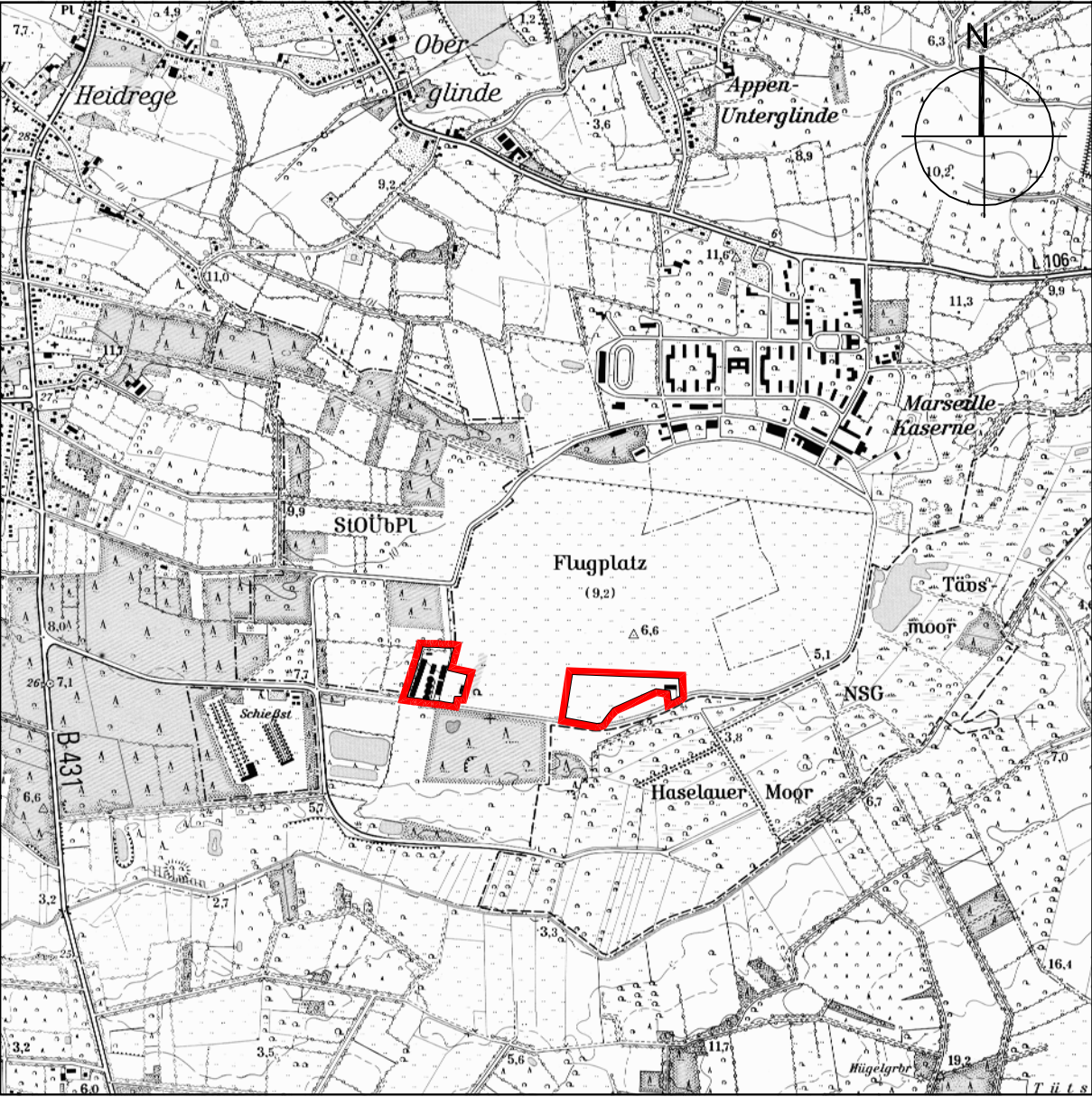
Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO)

1. Zulässig sind flugplatzbezogene Nutzungen einschließlich kleinerer Gewerbebetriebe, die aufgrund ihres Betriebszwecks einen engen Bezug zum Flugplatzbetrieb haben.

2. Innerhalb des Sondergebietes 1 (SO1) sind Gebäude mit einer Grundfläche von insgesamt 9.000 m² zulässig. Innerhalb des Sondergebietes 2 (SO2) sind Gebäude mit einer Grundfläche von insgesamt 4.000 m² zulässig. Innerhalb des Sondergebietes 3 (SO3) sind Gebäude nur in Form von Hallen zum Unterstellen von Flugzeugen mit einer Grundfläche von insgesamt 4.000 m² zulässig.

Hinweis

Das Plangebiet liegt innerhalb der Schutzzone III A des Wasserschutzgebietes Haseldorfer Marsch.



Satzung der Gemeinde Heist
über den Bebauungsplan Nr. 16
"Flugplatz Uetersen-Heist (südlicher Teil)"

Für das Gebiet nördlich der Straße Büldenweg, südlich der Marseille Kaserne und nordwestlich des Naturschutzgebietes Tävs Moor / Haselauer Moor
(Einfacher Bebauungsplan nach § 30 Absatz 3 Baugesetzbuch)